

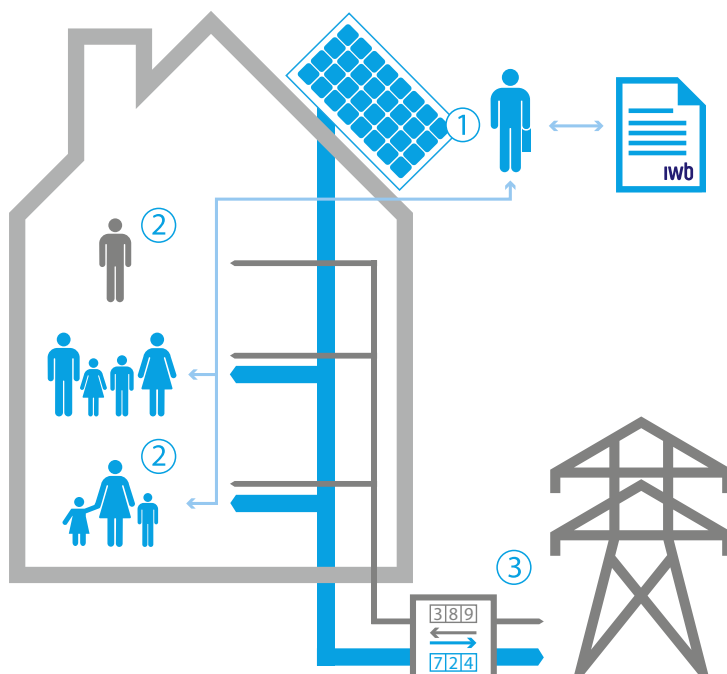
## Machen Sie mehr aus Ihrer Energie – mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Sie produzieren Strom mit einer Solaranlage und wollen diesen auch den Bewohnern oder den Nachbarn Ihrer Liegenschaft zum Eigenverbrauch bereitstellen? Dann gründen Sie einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch.

In einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) werden alle Einheiten in Ihrer Liegenschaft zusammengefasst. So kann eine Solaranlage, z.B. in einem Mehrfamilienhaus oder in einem Bürogebäude ganz einfach gemeinsam genutzt werden.

Im ZEV wird jede Einheit (Wohnung oder Büro) zunächst über die produzierte Energie der Solaranlage versorgt. Reicht der produzierte Strom der Solaranlage nicht aus, übernimmt IWB die Reststromlieferung. Wird mehr Solarstrom produziert als aktuell verbraucht, wird der überschüssige Strom in das IWB Netz eingespeisen und zum aktuellen Rücklieferarif vergütet.

### Solaranlagen gemeinsam nutzen



#### ①

##### Eigentümer/Betreiber der Solaranlage

- Liefert den produzierten Solarstrom an die Mitglieder des ZEV
- Für den rechtsgültigen Zusammenschluss ist der ZEV selbst verantwortlich
- Überschuss wird in das IWB Netz eingespeist und vergütet
- Die Messung innerhalb des ZEV obliegt dem ZEV selbst

#### ②

##### Mitglieder des ZEV (Verbraucher)

- Vertraglicher Zusammenschluss mit Eigentümer/Betreiber der Solaranlage zu einem ZEV
- Bewohner können sich selber entscheiden, den Solarstrom vom eigenen Dach oder weiterhin von IWB ihren Strom zu beziehen
- Rahmenbedingungen für den Bezug des Solarstroms werden vom Eigentümer/Betreiber der PV-Anlage festgelegt

#### ③

##### Lokaler Netzbetreiber

- Zuständig für die Lieferung zusätzlich benötigter Energie (Reststrom)
- Nimmt Überschussproduktion ins Netz auf (Überschuss)
- Zuständig für die Überschussmessung

# Wir sind Ihr Partner bei der Gründung und Abwicklung Ihres Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

## Voraussetzungen für die Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV)

- Der Eigenverbrauch kann durch mehrere Endverbraucher genutzt werden, sofern sie selbst und die Produktionsanlage hinter demselben Netzanschluss angeschlossen sind.
- Die Grenze des Eigenverbrauchs ist das Netz des Verteilnetzbetreibers.
- Für den rechtsgültigen Zusammenschluss ist der ZEV selbst verantwortlich. Der Eigentümer bestätigt mit der Anmeldung bei IWB den ZEV ordnungsgemäss nach den Vorgaben von Art. 17 E-EnV gegründet zu haben. Das hierfür nötige Anmeldeformular finden Sie auf [iwb.ch](http://iwb.ch)
- Eigentümer / Betreiber der Solaranlage und die Mitglieder des ZEV einigen sich auf ein einheitliches Stromprodukt (Tarif und Qualität). Für alle Mitglieder gelten die gleichen Netznutzungs- und Energietarife. Den internen Preis bestimmt der ZEV.
- Ein ZEV kann die Energie auf dem freien Markt beschaffen, falls der gemeinsame Netzanschluss mehr als 100 MWh Jahresverbrauch aufweist.
- IWB ist nur noch für die Überschussmessung zuständig
- Für Anlagen <30 KVA ist ein Produktionszähler nicht verpflichtend. Für die Nutzung der Abrechnungsdienstleistung von IWB ist ein Produktionszähler jedoch erforderlich.
- Für Anlagen >30kVA schreibt das Gesetz vor, dass an der Solaranlage eine fernauslesbare, lastganggemessene Produktionsmessung installiert wird.
- Die Aufwände für die Gründung eines ZEV oder technische Umrüstungen vor Ort sind durch den Eigentümer/Betreiber der Anlage zu tragen.



**Kontaktieren Sie uns für individuelle Dienstleistungsangebote zu ZEV unter T + 41 61 275 58 00 oder [verkauf@iwb.ch](mailto:verkauf@iwb.ch)**